



**MITGLIEDSCHAFT**

# Mitgliedschaft

v1.00

## 1 Vereine

### 1.1 Welche Voraussetzungen muss unser Verein erfüllen, damit wir Mitglied bei Swiss Pickleball Association werden können?

1. Mitglied kann jeder Verein werden, der Pickleball amateurmässig betreibt und Rechtspersönlichkeit im Sinne Art. 60 ff. ZGB besitzt. D.h. der Verein muss gegründet sein, eigene Statuten besitzen und der Vorstand muss bestimmt sein.
2. Der Verein muss die Zahl und Identität seiner Mitglieder in Form eines Mitgliederverzeichnisses an Swiss Pickleball Association melden.
3. Der Verein verpflichtet sich, die Statuten, die Beschlüsse der Delegierten-Versammlungen und des Vorstandes der Swiss Pickleball Association zu befolgen und an der Erreichung ihrer Ziele aktiv mitzuarbeiten. Dieser Wille sollte auch aus den Statuten des Vereins hervorgehen.
4. Sofern bzw. sobald ein Regionalverband vorhanden ist, muss sich der Verein diesem angeschlossen haben bzw. anschliessen, um auch bei Swiss Pickleball Association Mitglied sein zu können. Eine Bestätigung des Regionalverbandes über die Mitgliedschaft des Vereins ist dem Gesuch beizulegen.

### 1.2 Wie kann unser Verein Mitglied werden? Wie können wir für unseren Verein eine Mitgliedschaft beantragen?

1. Ihr füllt das Online-Formular (Beitrittsgesuch) aus und hängt die folgenden Beilagen an: Eure Statuten, das Vorstandsverzeichnis (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail der Vorstandsmitglieder), Eure Mitgliederliste (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und E-Mail aller Vereinsmitglieder) und wenn vorhanden, die Bestätigung über die Mitgliedschaft Eures Vereins beim Regionalverband.
2. Wir prüfen die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Erfüllung der Voraussetzungen und legen diese dem Vorstand vor.
3. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen beschliesst der Vorstand von Swiss Pickleball Association über die Aufnahme Eures Vereins.

## 1.3 Inhalt Online-Formular Aufnahmegegesuch Vereine

### Antragstellende Person

Name  
E-Mail  
Postadresse  
Telefonnummer

### Verein

Name  
Postadresse  
E-Mail  
Telefonnummer  
Vereinswebsite  
Gründungsdatum  
Handelsregistereintrag vorhanden?  
Trainingsort  
Name des Regionalverbandes (optional)  
Kommentare (optional)

### Beilagen

Statuten  
Vorstandsmitglieder  
Mitgliederliste  
Bestätigung Regionalverband (optional)

### Checkbox

Der Verein verpflichtet sich, die Statuten, Regelmente und Beschlüsse von Swiss Pickleball Association anzuerkennen.

## 2 Einzelmitglieder

### 2.1 Wie kann ich als **Einzelperson** Mitglied werden?

Fülle einfach das Online-Formular aus und wir melden uns bei dir. Gerne helfen wir Dir, die passende Mitgliedschaft zu finden.

### 2.2 Inhalt Online-Formular Aufnahmegegesuch

#### Antragstellende Person

Name Vorname  
Postadresse  
E-Mail  
Telefonnummer  
Geburtsdatum  
Beweggründe zum Beitritt

### 3 Sportanlagenbetreiber

#### 3.1 Wie können sich **Tennis- und/oder Badminton-Center** und andere **Sportanlagenbetreiber** Swiss Pickleball Association anschliessen?

1. Das Gesuch um Anschluss ist mittels Online-Formular an Swiss Pickleball Association zu stellen. Die Aufnahme wird durch den Vorstand beschlossen.
2. Der Anschluss kann jederzeit erfolgen.
3. Der Austritt von Centern, Einzelmitgliedern oder andere für den Verband systemrelevante Organisationen ist jederzeit möglich. Geschuldete Beiträge für das laufende Jahr sind voll zu bezahlen.

#### 3.2 Inhalt Online-Formular Aufnahmegesuch Center und Sportanlagen

##### Sportanlagenbetreiberin, Center

Name Center, Sportanlagenbetreiberin etc.  
Postadresse (Strasse, Nummer, PLZ, Ort)  
E-Mail Adresse  
Telefonnummer  
Website  
Anzahl Felder (optional)  
Bodenbelag (optional)

##### Ansprechsperson

Name, Vorname  
Adresse (sofern abweichend von Geschäftsadresse)  
Direkte E-Mail Adresse  
Telefonnummer

##### Kommentare (optional)

##### Checkbox

Das Center verpflichtet sich, die Ethik Charta, die Statuten, Reglemente und Beschlüsse von Swiss Pickleball Association anzuerkennen.

### 4 Austritt

Der Austritt von Centern, Einzelmitgliedern oder andere für den Verband systemrelevante Organisationen ist jederzeit möglich. Geschuldete Beiträge für das laufende Jahr sind voll zu bezahlen.

## Änderungsübersicht

Version	Datum	Änderung
v1.00	11. Juli 2023	Initialversion